

Turnverein Worb  
CH-3076 Worb

T +41 77 464 30 27  
redaktion@tworb.ch  
www.tworb.ch

# «Turnverein Worb»

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 11. Januar 2021

Version: 14. Januar 2021

Ersteller: Daniel Hadorn, Corona-Beauftragter



## 1 Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 11. Januar 2021 ist der Trainingsbetrieb für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren generell wieder erlaubt. Nachfolgend sind die Massnahmen aufgelistet, welche eine weitere Ausbreitung der aktuellen COVID19 Pandemie verhindern sollen.

Folgende acht Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1.1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 1.2 Abstand halten vor, während und nach dem Training

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **zwei Meter** Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings **maximal 44 Personen** teilnehmen dürfen.

### 1.3 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 1.4 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### 1.5 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies *Daniel Hadorn*. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 77 464 30 27 oder [daniel.hadorn@gmail.com](mailto:daniel.hadorn@gmail.com))

### 1.6 Grundsätzliche Maskentragpflicht

**Es besteht die grundsätzliche Maskentragpflicht in allen Bereichen.** In öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie in Aussenbereichen von Einrichtungen gilt Maskentragpflicht. Diese Regel gilt bis unmittelbar vor Trainingsbeginn und direkt nach Trainingsende. Die Ausnahme der Maskentragpflicht gilt für Kinder bis zu ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen, insbesondere medizinischen Gründen, keine Maske tragen können. Die Maskentragpflicht gilt insbesondere für die LeiterInnen des TV Worb, weiterhin für die Eltern jüngerer Teilnehmer, welche auf dem Weg ins Training begleitet werden müssen.

### 1.7 Keine Trainingsteilnahme von Erwachsenen

Sämtlichen Leitenden ist die aktive Teilnahme am sportlichen Teil der Trainings untersagt. Erlaubt sind Begleitung und Hilfestellung wo nötig.

## 1.8 Schutzkonzept

Der TV Worb verfügt für seine Trainings über ein angepasstes Schutzkonzept, welches bei **allen** durchgeführten Trainingseinheiten von den jeweiligen Verantwortlichen mitgeführt werden muss.

Worb, 14. Januar 2021

Vorstand Turnverein Worb